



Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau

Wir suchen für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen in Bergkirchen

Auszubildende zur Ergänzungsfachkraft (m/w/d)

im Quereinstiegsmodell Assistentkraft (Modul 3 und 4) nach dem Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.



Wir wünschen uns von Ihnen

- Sie sind offen für Menschen und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt
- Ihre Neugier, gemeinsam mit den Kindern die Welt zu entdecken und zu erforschen setzen Sie gerne in kreativen Ideen und Konzepten um
- Sie haben Freude an Kommunikation und sind bereit ihr berufliches Handeln im Team zu reflektieren

Wir bieten Ihnen

- eine professionelle Anleitung in einem engagierten, freundlichen und erfahrenen Team
- einen Träger, der sich mit seinen Einrichtungen und Mitarbeitern identifiziert
- sehr gute Übernahmechancen in einem anspruchsvollen Tätigkeitsbereich der Kinderbetreuung
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeiten auf Grundlage des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD), sowie betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung), Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, Arbeitsmarkt-, Großraumzulage und gemeindebezogene Zulagen

Diese Qualifizierungsvoraussetzungen benötigen Sie

- das Modul 2 (Quereinstieg Assistentkraft) wurde erfolgreich abgeschlossen oder eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) wurde erfolgreich absolviert
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Qualifizierter Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztags (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau)

Unsere Kinderhäuser arbeiten nach den Vorgaben des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans offen und setzen die Inklusion um. Alle Kindertagesstätten der Gemeinde besitzen ein umfassendes Schutzkonzept mit dem sie den Kinderschutz nach § 8a SGB VIII sicher umsetzen.

Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Gemeinde Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, oder gerne per E-Mail (pdf-Datei) an bewerbung@bergkirchen.de.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Beilhartz-Kloos unter 08131/6699-134 zur Verfügung.